

Gastspielordnung

Auf seiner Sitzung am 21.06. 2011 hat der Vorstand des TC Halver 1960 e.V. folgende neue Gastspielordnung verabschiedet:

Gastspieler können nur Personen sein, die in den **letzten 3 Jahren nicht** Mitglied des TC Halver 1960 e.V. waren. Personen, die nicht unter diese Regelung fallen und keine Mitglieder dieses Vereins sind, haben somit kein Belegungsrecht.

Die Belegung der Tennisplätze des TC Halver 1960 e.V., im weiteren TCH genannt, durch Gastspieler ist nur dann möglich, wenn der Spielbetrieb der Mitglieder dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Sollten jedoch Gastspieler einen Platz bereits belegt haben und tritt die Beeinträchtigung für Mitglieder ein, so sind die Gastspieler berechtigt, den Platz bis zum Ende der geplanten Nutzungsdauer zu nutzen, maximal 1 Stunde.

Bei stattfindendem und geplantem Turnierbetrieb ist eine Belegung von Plätzen durch Gastspieler grundsätzlich nicht gestattet.

Spielberechtigt ist ein Gastspieler nur, wenn er sich im Besitz von einem Magnetschild mit dem Aufdruck „**Gast**“ befindet, zu erwerben für € 7,50 im Clubhaus. Ein Gastspieler darf pro Saison höchstens **5 Gast-Magnetschilder** erwerben. Diese Regelung gilt auch für passive Mitglieder des TCH.

Vor Spielbeginn hat sich jeder Gastspieler mit seinem Magnetschild an der Belegungstafel anzuhängen. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. In diese Zeit fällt auch das Bewässern des Platzes und nach Spielende das Abziehen des Platzes einschl. Linien.

Jeder Gastspieler verpflichtet sich, die Einrichtungen des TCH pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort beim Clubhauswirt oder beim Haus- und Anlagenwart zu melden.

Halver, den 21. Juni 2011

Der Vorstand